

13. Sitzung des Fernsehrates in der XIV. Amtsperiode am 29. Mai 2015 in Berlin

Zusammenfassung und Beschlüsse

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Fernsehrates in der XIV. Amtsperiode am 13. März 2015 in Mainz

Der Fernsehrat genehmigt einstimmig die Niederschrift über die 12. Sitzung des Fernsehrates in der XIV. Amtsperiode am 13. März 2015 in Mainz in der ausgegebenen Fassung.

TOP 4 Kooperationen im Programmbereich Transparenzbericht 2014

Zusammenfassung

Seit 2005 erhält der Fernsehrat jährlich einen Bericht über die Kooperationen im Programmbereich. Mit dem vorliegenden 10. Bericht, der die Kooperationspraxis des ZDF im Jahr 2014 beschreibt, wird an die vorangegangenen angeknüpft.

- Die Kooperationspraxis des ZDF war auch 2014 dadurch gekennzeichnet, im Sinne einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung einerseits die Zusammenarbeit mit Dritten zu suchen, wenn dadurch die Budgets der programmbildenden Redaktionen geschont werden können. Auf der anderen Seite bedarf es Vorkehrungen zur Wahrung der journalistischen Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit. Das ZDF stellt dies durch folgende Maßnahmen sicher:
 - Kooperationen werden maßvoll eingesetzt.
 - Die Zusammenarbeit mit Dritten ist konsequent Regularien und Abläufen unterworfen.
 - Diese werden im dokumentierten Prüfverfahren der Clearingstelle kontrolliert.
 - Außerdem werden über die gesetzlichen Vorgaben hinaus Produktionshilfen ab einem Wert von 0,1 % der Produktionskosten im Abspann aufgeführt.

- In ihrer Kontrollfunktion begleitet eine organisatorisch selbständige Clearingstelle die Programme über den Entstehungsprozess hinweg. Die Clearingstelle trägt somit sowohl durch das Clearingstellenverfahren als auch durch Prüfungs- und Beratungstätigkeiten dazu bei, dass die unzulässige Förderung werblicher Interessen vermieden und der Grundsatz der Trennung von Werbung und Programm eingehalten wird.
- Alle Formen der auf dem Fernsehschirm sichtbaren Zusammenarbeit mit Dritten (Gewinnspiele in Programmen und Telemedien, Sachleistungen Dritter, Koproduktionen mit Dritten, Hinweise auf Begleitmaterial und die sogenannte übergreifende Zusammenarbeit) sind im Jahre 2014 gegenüber dem Vorjahr reduziert worden. Allein die Zahl des kostenlos zur Verfügung gestellten Bildmaterials stieg. Diese Entwicklung hat – unbeschadet der Vermeidung unnötig werblicher Anmutung in jedem Einzelfall – dazu beigetragen, die journalistische Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit des Programms zu stärken und jedem Anschein vorzubeugen, Programminhalte des ZDF könnten auf anderen als journalistisch-redaktionellen Kriterien beruhen.

Beschluss

Der Fernsehrat beschließt einstimmig:

Der Fernsehrat nimmt den Bericht „Kooperationen im Programmbereich – Transparenzbericht 2014“ zur Kenntnis.

TOP 5 70. Jahrestag des Kriegsendes

Zusammenfassung

70 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg und dem Holocaust hat das ZDF erstmalig einen Programmschwerpunkt konzipiert, der sich von September 2014 bis August 2015 über fast ein gesamtes Jahr erstreckt. Unter Beteiligung aller Digital- und Partnerkanäle sowie Online entstand ein umfassendes und nachhaltiges Angebot in allen relevanten Darstellungs- und Erzählformen, um ein möglichst breites Publikum zu erreichen. Durch den weit gesteckten Zeitraum konnten alle relevanten Jahrestage mit eigenen Auffälligkeiten im Programm markiert werden.

- Zum Erklären der Traumata von Krieg und Völkermord konnte insbesondere das dokumentarische Genre beitragen, mit seiner historischen Kontextualisierung von Ursachen und Ereignissen und seiner perspektivischen Vielfalt. So spannte sich ein

inhaltlicher Bogen von der Ursachenforschung zur Psychologie der deutschen ‚Volksgemeinschaft‘ unter den Nationalsozialisten in „Die Suche nach Hitlers Volk“ bis zur weiterhin wichtigen und gebotenen Aufarbeitung des dunkelsten Kapitels deutscher Geschichte in „Mit dem Mut der Verzweiflung – 70 Jahre nach Auschwitz“ oder der achteiligen Reihe „Die Wahrheit über den Holocaust“. Die Entfesselung des Zweiten Weltkriegs mit dem deutschen Überfall auf Polen wurde ebenso aufgegriffen wie die noch relativ junge Kontroverse um Kriegsverbrechen von russischen und amerikanischen Soldaten – ohne deutsche Schuld dabei zu relativieren.

- Sämtliche wichtigen nationalen und internationalen Gedenkfeiern wurden in Live-Strecken abgebildet und in umfangreicher tagesaktueller Berichterstattung aufgearbeitet, aktuelle Bezüge in Magazinbeiträgen sichtbar gemacht. Talkrunden und Reportagen wie „Du sollst leben!“ boten breiten Raum, um vor allem die wenigen noch lebenden Zeitzeugen zu Wort kommen zu lassen. Es ist wichtig, ihr Vermächtnis festzuhalten, gerade für die kommenden Generationen. Bedeutsam für das ZDF war daher auch der Anspruch auf eine angemessene Vermittlung des Themas für die jungen Zuschauer.
- Die Filme „Das Zeugenhaus“, „TANNBACH – Schicksal eines Dorfes“ und „Warschau ‘44“ zu Anfang, in der Mitte und als Schlusspunkt des Schwerpunkts waren Grundlage und Auslöser öffentlicher Debatten mit großer Reichweite, auch und gerade über Länder- und Generationengrenzen hinweg.
- Inhaltlich stand neben der moralischen und auch juristischen Aufarbeitung der Verbrechen des Nationalsozialismus das Erinnern und Gedenken an die Opfer von Krieg und Völkermord im Zentrum. Ein besonderes Augenmerk galt dabei unseren polnischen Nachbarn. Die traumatisierenden Auswirkungen der Kriegsgräueltaten über Generationen hinweg kamen sowohl in den fiktionalen wie auch dokumentarischen Angeboten sowie Gesprächssendungen immer wieder zum Ausdruck. Der 08. Mai wurde in den Programmen der ZDF-Familie als Jahrestag der Befreiung nachvollziehbar ebenso wie der 27. Januar zur Erinnerung an die Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz. Hinsichtlich Nachhaltigkeit und thematischer Breite eines solchen Schwerpunkts betrat die ZDF-Familie Neuland. Zugleich haben die vielen auffälligen Einzelakzente nicht nur ihr Publikum, sondern auch die so wichtige öffentliche Resonanz gefunden.

Beschluss

Der Fernsehrat beschließt einstimmig:

Der Fernsehrat nimmt den Bericht zum ZDF-Programmschwerpunkt „70. Jahrestag des Kriegsendes“ zur Kenntnis.

TOP 6 Gemeinsames Jugendangebot von ARD und ZDF

Zusammenfassung

- An dem vorliegenden Konzept hat das ZDF maßgeblich mitgewirkt. Es skizziert die neuen Rahmenbedingungen im Onlinebereich, die für ARD und ZDF mit dem Projekt verbunden sind: Wegfall von Sendungsbezug und Verweildauerschranken, mehr Möglichkeiten auch fiktionale Stoffe ins Netz zu bringen, freier mit spielerischen Elementen genreübergreifend zu agieren.
- Im Konzept wird eine Zielgruppe beschrieben, die vielfach kein lineares Programm mehr konsumiert und sich eine analoge Welt ohne die Vielfalt des Internets nicht mehr vorstellen kann. Kein punktueller Erfolg kann deshalb beschönigen, dass das ZDF bei der jungen Zielgruppe noch immer Handlungsbedarf hat. Das "junge Angebot" ist eine Chance, eine Akzeptanzlücke zu schließen.
- Das "junge Angebot" bewegt sich zwar in dem ZDF vertrauten Themenwelten, es muss aber erstens auf anderen Plattformen agieren und völlig neue Formen in Sprache, Haltung und bildlicher Umsetzung finden, um die Zielgruppe zu erreichen. Das ZDF sieht seinen Beitrag bei Wissen, Service, Comedy, Info und Fiktion. Auch Sport kann eine Rolle spielen.
- Das Konzept beschreibt unterschiedliche Produktionsweisen: Direktübernahme vorhandener Programme, Neukonfektion aus vorhandenen Stoffen bzw. Neuproduktion von Inhalten in einem klugen und kostenbewussten Mix.
- Es ist das erklärte strategische Ziel des ZDF, mit seinem Engagement für das Jugendangebot einen Verjüngungseffekt auch für das ganze Haus zu erzielen.

Beschluss

Der Fernsehrat beschließt bei einer Gegenstimme und drei Stimmenthaltungen:

1. Der Fernsehrat nimmt die Vorlage FR 09/15 „Gemeinsames Jugendangebot von ARD und ZDF“ zur Kenntnis und stimmt dem vorgelegten Konzept zu.
2. Der Fernsehrat begrüßt die in dem Konzept deutlich werdende neue Form einer an den Belangen der jungen Zielgruppe orientierten Präsentation von Information, Bildung und Unterhaltung. Er bittet den Intendanten darauf hinzuwirken, dass das Angebot als Informationsquelle Orientierungshilfe gibt und durch Beiträge
 - zur Wissensvermittlung,
 - zum Verständnis und zum Zusammenleben der Kulturen und
 - zum Verständnis für Politikmitgeprägt wird.
3. Der Fernsehrat appelliert an die Länder, die staatsvertragliche Beauftragung so auszugestalten, dass die spezifische Funktion des Jugendangebotes effektiv wahrgenommen werden kann.
4. Der Fernsehrat erwartet, über die weiteren Entwicklungen kontinuierlich auf dem Laufenden gehalten zu werden. Er bittet den Intendanten dazu um einen jährlichen Bericht über Stand und Entwicklung des Angebots.

TOP 7 Wissenschaft in den ZDF-Programmen

Zusammenfassung

Deutschland entwickelt sich seit Jahrzehnten zu einer Informations- und Wissensgesellschaft. Das Wachstum des individuellen und kollektiven Wissens soll gesellschaftlichen Fortschritt und Wohlstand bringen. Weil Wissenschaft und Forschung für Deutschland so große Bedeutung haben, sind entsprechende Programmangebote unverzichtbarer Bestandteil des ZDF. Der Sender erfüllt seinen Informations- und Bildungsauftrag auch mit Wissenschafts- und Wissensprogrammen: verständlich für verschiedenste Zuschauergruppen, umfangreich und sachkundig, differenziert und journalistisch unabhängig, sowohl konstruktiv als auch kritisch und mit Hilfe der modernen Darstellungsformen, die Fernsehen und Internet zu bieten haben.

- Die Programme der ZDF-Familie bearbeiten das gesamte Spektrum der Wissenschaften, von komplexester Forschung bis zu Technologie für den Alltag. Sie nähern sich den Fragestellungen ganzheitlich, mit Blick sowohl auf die naturwissenschaftlichen als auch die geisteswissenschaftlichen Aspekte. Die Wissenschaft in den ZDF-Programmen basiert dabei auf drei Säulen:
 - Wissenschaftsmagazine mit einer aktuellen Themensetzung wie das monatliche „Leschs Kosmos“ über komplexe forschersiche Zusammenhänge, das eher alltagsnahe, wöchentliche „Terra Xpress“ oder die werktäglichen, inhaltlich sehr vielfältigen Sendungen „nano“ bei 3sat und „X:enius“ bei ARTE.
 - Dokumentationen mit ihren Möglichkeiten zur visuell attraktiven, hintergründigen Befassung mit einem breiten Themenspektrum vom Einzelfilm bis zur größeren Reihe. „Terra X“ gilt aufgrund seiner Qualitäten als die Top-Marke des Genres im deutschen Fernsehen. Dokumentationen bei 3sat, ARTE und ZDFinfo setzen am Abend zur besten Sendezeit mit Erfolg auf das große Interesse des Publikums. Eine Fülle von Kinderprogrammen bereitet naturwissenschaftliche Themen altersgerecht auf.
 - Wissenschaft als Querschnittsthema in Nachrichtensendungen, hochkarätig und kompetent besetzten Gesprächsrunden, Fernsehfilmen und sogar Show-Programmen.
- Die vielfältigen, kontinuierlichen Anstrengungen in der ZDF-Familie bei der Befassung mit Wissenschafts- und Wissensthemen werden von den Zuschauern wahrgenommen und honoriert; seit vielen Jahren wird dem ZDF in diesem Bereich von älteren wie jüngeren Zuschauern die höchste Kompetenz aller Fernsehsender zugeschrieben. Dies ist dem ZDF Ansporn, die Wissenschaftssendungen immer wieder mit neuen Themen,

Erzählweisen und Darstellungsformen weiterzuentwickeln, sich gegen agile Wettbewerber zu behaupten und auch zukünftig qualitativ Maßstäbe zu setzen.

Beschluss

Der Fernsehrat beschließt einstimmig:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage „Wissenschaft in den ZDF-Programmen“ mit Anerkennung zur Kenntnis.

TOP 8 Stand und Entwicklung 3sat

Zusammenfassung

Das Zeitalter der Konvergenz von TV und Internet ist eine Chance für klar profilierte Qualitätsinhalte, da sie aus der Menge der medialen Angebote herausstechen und von den Zuschauern gesucht werden. Zugleich lässt der beschleunigte digitale Wandel das gesellschaftliche Bedürfnis nach Medienanbietern wachsen, die Hintergründe und Orientierung in diesem gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungsprozess bieten. Deshalb hat 3sat seine nichtlinearen Verbreitungswege grundlegend erneuert. Seit 30 Jahren steht 3sat für inhaltlich hochwertige Programmangebote, die die komplexe Welt aus unterschiedlichen Perspektiven betrachten und den Zuschauern einen jeweils anderen Blick auf die Themen des medialen Tagesgeschäfts eröffnen. Auf dem Gebiet der neuen Medien kommt dabei der Kooperation mit Partnern aus der Kulturszene eine neue Bedeutung zu.

- Seit November 2013 verfügt 3sat über eine eigene Smartphone-App, die die mobile Nutzung von Bewegtbildangeboten der 3sat-Mediathek vereinfacht. Sie erlaubt – ebenso wie das Online-Angebot – neben dem Zugang zur 3sat-Mediathek den Zugriff auf den Livestream und wird damit dem neuen Konsumverhalten der Nutzer gerecht. Im vergangenen Jahr ist es gelungen, die Zahl der Programmangebote in der 3sat-Mediathek wesentlich zu erhöhen, so dass nun mit insgesamt 23 Mio. Sichtungen von Januar 2014 bis einschließlich Januar 2015 die Nutzung gegenüber dem Vorjahr (13 Mio. Sichtungen) nahezu verdoppelt wurde. Darüber hinaus ist im Frühjahr 2014 das HbbTV-Angebot von 3sat gestartet worden. Ebenfalls im Frühjahr 2014 ist das Facelift der 3sat-Startseite erfolgt, mit der 3sat nun über einen zeitgemäßen themenorientierten Zugang verfügt. Dieser ermöglicht es, den Fokus des Nutzers auf die 3sat-Inhalte zu lenken, die eine besondere Virulenz im gesellschaftlichen oder kulturellen Diskurs besitzen. Dabei kommt

den beiden werktäglichen und senderprägenden 3sat-Formaten „Kulturzeit“ und „nano“ eine besondere Bedeutung zu, so dass diese stets auf der 3sat.de-Startseite vertreten sind. Kontinuierlich werden die 3sat.de-Angebote den neuen Nutzungsgewohnheiten angepasst.

- Auch im linearen Angebot hat 3sat Erfolge zu verzeichnen: In Deutschland hat 3sat im Jahr 2014 trotz akzeptanzstarker Konkurrenzprogramme wie den Olympischen Winterspielen in Sotschi und der Fußballweltmeisterschaft in Brasilien einen Marktanteil von 1,1 % erzielt. Im 1. Quartal 2015 liegt der Marktanteil von 3sat in Deutschland weiterhin stabil bei 1,1 %. Die Zahl der 3sat-Tagesseher ist 2014 gegenüber dem Vorjahr um 140.000 Zuschauer auf insgesamt 4,99 Mio. leicht gestiegen. Das Durchschnittsalter der Zuschauer liegt 2014 weiterhin bei 59 Jahren. In der Zuschauergruppe der ab-50-Jährigen erreicht 3sat einen Marktanteil von 1,5 %. Das Verhältnis von weiblichen und männlichen Zuschauern ist nahezu ausgewogen (48 % zu 52 %).
- Um in der konvergenten Medienwelt die Aufmerksamkeit für 3sat zu steigern, liegt weiterhin ein wichtiges Augenmerk in der Strategie auf der Interaktion mit den Zuschauern innerhalb der Sozialen Medien, deren 3sat-Angebote nun mit zusätzlichem Bewegtbildmaterial angereichert sind. 3sat erreicht bei Facebook 92.500 Freunde (Stand April 2015) und hat den Vorjahreswert damit deutlich gesteigert (61.200 Freunde). Die „Kulturzeit“ als stärkste 3sat-Einzelmarke erreicht 33.000 Facebook-Freunde, das tägliche 3sat-Wissenschaftsmagazin „nano“ 25.000 Freunde. Auch beim Mikroblogging-Dienst Twitter verzeichnet 3sat Zugewinne: Waren es im Vorjahr noch rund 28.700 Follower, so haben nun rund 49.700 Personen die kurzen 3sat-Mitteilungen abonniert.

Beschluss

Der Fernsehrat beschließt einstimmig:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage „Stand und Entwicklung von 3sat“ zur Kenntnis.

TOP 9 Tätigkeitsbericht des Intendanten

Der Tätigkeitsbericht des Intendanten wird nach der Sitzung im Internet unter www.fernsehrat.zdf.de veröffentlicht.



TOP 10 Programmbeschwerden an den Fernsehrat

a) Bericht des Fernsehratsvorsitzenden

Der Bericht des Fernsehratsvorsitzenden gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung wird nach der Sitzung im Internet unter www.fernsehrat.zdf.de veröffentlicht.

TOP 10 Programmbeschwerden an den Fernsehrat

b) Einzelne Programmbeschwerden

Das Verfahren für Programmbeschwerden ist in der ZDF-Satzung in § 21 und in den Verfahrensgrundsätzen geregelt. Die Hürde für Fälle, in denen einer Beschwerde vom Fernsehrat in vollem Umfang stattgegeben wird, ist hoch. Aber auch in Fällen, in denen letztlich kein Verstoß gegen Programmgrundsätze oder Rechtsvorschriften festgestellt wird, bleibt eine gut begründete, inhaltlich fundierte Beschwerde nicht ohne Wirkung. Die intensive Diskussion mit den Programmverantwortlichen im ZDF, meist in den zuständigen Programmausschüssen, führt zu einem konstruktiven Umgang mit den Inhalten der Beschwerde und, wo nötig, auch zu Reaktionen in der redaktionellen Arbeit.

Programmbeschwerde vom 01. Dezember 2014 zum "heute-journal" vom 21. Oktober 2014

Zusammenfassung

Behaupteter Verstoß: Die Beschwerdeführerin wendet sich gegen einen Beitrag, der sich unmittelbar vor den Wahlen mit der Gefahr einer nationalen Radikalisierung in der Westukraine am Beispiel der Stadt Lemberg auseinandersetzt. Sie kritisiert die Darstellung des 90-jährigen Iwan Mantschur, einem Veteranen der Waffen-SS Galizien, als Fürsprecher eines von Europa zu unterstützenden Kampfes der Freiheit der Ukraine. Auch moniert sie eine kritiklose Übernahme des westukrainisch-nationalistischen Narrativs Stephan Banderas, der die Kollaboration mit den Nazis als Kampf für die Freiheit der Ukraine verherrliche.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Protagonist Mantschur werde im Beitrag nicht als Opfer dargestellt, sondern als Beispiel für die bewegte Geschichte der Stadt Lemberg. Seine politische Biografie sei nicht im Mittelpunkt der Berichterstattung gestanden. Das Bündnis von Stephan Banderas mit den Nationalsozialisten im Widerstand gegen die Rote Armee sei klar benannt worden.

Die Petentin hielt in einem erneuten Schreiben ihre Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 07.05.2015 beraten.

Beschluss

Der Fernsehrat beschließt bei einer Enthaltung:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde zur „heute-journal“-Sendung vom 21. Oktober 2014 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Programmbeschwerde vom 30.01./05.02.15 zum "heute-journal" vom 19. November 2014**Zusammenfassung**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert einen Bericht über eine Konferenz von islamischen Gelehrten in Wien und das Fazit der dortigen Gelehrten, dass der sogenannte „Islamische Staat“ gegen den Koran verstoße. 120 namhafte islamische Gelehrte hätten Terrorführer Al-Baghdadi einen offenen Brief geschrieben und ihm vielfache Vergehen vorgeworfen. Er beanstandet, dass die Gelehrten dem selbsternannten Kalifen zwar 24 Verbrechen vorgehalten hätten, aber keines der „Verbrechen“ genannt worden sei.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In dem Beitrag würden explizit zwei Verbrechen benannt: Enthauptungen, wie die eines US-Journalisten und eines Entwicklungshelfers, sowie die Zwangskonvertierungen von Jesiden im Nordirak. Gegenstand des Beitrags sei keine umfassende inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Koran, was in einem dreiminütigen Nachrichtenfilm nicht zu leisten sei. Es sei darum gegangen, ein tagesaktuelles Ereignis abzubilden und die Argumentation der Islam-Gelehrten in Wien darzustellen, die sich deutlich von der Gewalt der Terroristen distanzieren.

Der Petent hielt in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 07.05.2015 beraten.

Beschluss

Der Fernsehrat beschließt einstimmig:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde zur Sendung „heute-journal“ vom 19. November 2014 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Programmbeschwerde vom 05. Februar 2015 zu "heute" vom 03. Februar 2015

Zusammenfassung

Behaupteter Verstoß: Drei Petenten kritisieren, dass in dem Bericht der Eindruck erweckt werde, die Menschen in dem Ort Ugegorsk seien Opfer seiner Aggression der pro-russischen Separatisten. Es würden nicht die eigentlichen Verantwortlichen für die Zerstörung der Stadt und die Vertreibung der Bevölkerung benannt.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Reporterin berichte an diesem Tag über die Kämpfe in der Ostukraine. Der Beitrag werde bewusst aus der Perspektive der Opfer geschildert, ohne dass gesagt werde, wer für die Zerstörung des Ortes verantwortlich sei. Dies sei auch wegen der unsicheren Quellenlage zu diesem Zeitpunkt nicht möglich gewesen. Daher habe die Autorin sich darauf beschränkt, die Folgen des Krieges für die Zivilbevölkerung in der Ostukraine darzustellen. Der Beitrag schildere die Situation der Menschen zwischen den Fronten und verzichte bewusst auf Schuldzuweisungen, auch mangels zuverlässiger Quellen.

Eine Petentin hielt in einem erneuten Schreiben die Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion wird die Beschwerde in seiner Sitzung vom 07.05.2015 beraten.

Beschluss

Der Fernsehrat beschließt einstimmig:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde zur Sendung „heute“ vom 03. Februar 2015 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Programmbeschwerde vom 24. Februar 2015 zu "heute" vom 23. Februar 2015**Zusammenfassung**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert die Formulierung in einer Meldung, dass in Ungarn „die Demokratie praktisch außer Kraft gesetzt ist“, da die Regierung eine 2/3-Mehrheit habe. Er stellt das Demokratieverständnis der Verantwortlichen im ZDF in Frage.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Hintergrund der Meldung sei, dass fast fünf Jahre lang Ministerpräsident Viktor Orban mit der Koalition aus Fidesz und der christlich-demokratischen KDNP über eine Mehrheit verfügt habe, die für Verfassungsänderungen gereicht habe. Der Text der Meldung habe gelautet: *„Ungarns rechts-konservativer Ministerpräsident Orban muss jetzt ohne Zwei-Drittel- Mehrheit auskommen. Weil bei einer Nachwahl ein parteiloser Kandidat ins Parlament kam. Mit der Zwei-Drittel-Mehrheit hatte Orbans Koalition faktisch die Gewaltenteilung in Ungarn außer Kraft gesetzt, die Pressefreiheit beschnitten und umstrittene Justizreformen durchgesetzt.“* In dieser Zeit seien zahlreiche Gesetze unter anderem zu Medien- und Justizreformen durchgesetzt worden. Durch eine Nachwahl hat die Koalition ihre Zweidrittelmehrheit im Parlament verloren. Diesen Sachverhalt habe die Meldung korrekt zusammengefasst.

Der Petent hielt in erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 07.05.2015 beraten.

Beschluss

Der Fernsehrat beschließt einstimmig:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde zur Sendung "heute" vom 23. Februar 2015 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Programmbeschwerden vom 20. Februar 2015 und vom 27. Februar 2015 zu "Mensch Putin!" vom 17. Februar 2015

Zusammenfassung

Behaupteter Verstoß: Zwei Beschwerdeführer kritisieren die Dokumentation als unsachlich und einseitig, u. a. durch die Darstellung ihrer Meinung nach unzutreffender Tatsachen. Auch seien fast ausschließlich Zeitzeugen interviewt worden, die als Putin-Gegner bekannt seien.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Dokumentation habe weitgehend unbekannte Mosaikstücke aus Putins Vita zusammengetragen und sei damit eher als komplementärer Beitrag zur politischen Berichterstattung im ZDF in den Nachrichtensendungen und Magazinen zu verstehen. Der Vorwurf, es seien ausschließlich kritische Aussagen zu Putins Biografie gezeigt worden, treffe nicht zu. So seien u. a. eine russische Parlamentsabgeordnete und ein Regierungsberater in der Sendung vorgekommen. Die dargestellten Tatsachen basierten auf zahlreichen Quellen, sie fänden sich in Unterlagen eines westlichen Geheimdienstes und entsprächen den Aussagen vieler Zeitzeugen.

Beide Beschwerdeführer hielten in erneuten Schreiben ihre Beschwerden aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerden in seiner Sitzung am 07.05.2015 beraten.

Beschlüsse

Der Fernsehrat beschließt zur Beschwerde vom 20. Februar 2015 einstimmig:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde zur Sendung "Mensch Putin!" vom 17. Februar 2015 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Der Fernsehrat beschließt zur Beschwerde vom 27. Februar 2015 einstimmig:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde zur Sendung "Mensch Putin!" vom 17. Februar 2015 als unbegründet zurück.



13./XIV. Sitzung des Fernseh Rates am 29. Mai 2015

Der Fernseh rat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

TOP 11 Nachwahl eines Vertreters des ZDF
in den Programmbeirat ARTE Deutschland TV GmbH

Der Fernseh rat beschließt, die Nachwahl nicht durchzuführen, da auf der kommenden Sitzung am 18.09.2015 die Wahl aller Programmbeiräte für ARTE ansteht.

TOP 12 Verschiedenes

Der Fernseh rat bestätigt folgenden Sitzungstermin:

17./18.09.2015

in Mainz